

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 08.02.2022

SR/BeVoSr/605/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	17.02.2022	Ö
Hauptausschuss	07.03.2022	Ö
Stadtvertretung	21.03.2022	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen: 350

Angelegenheiten der Volkshochschule

Zielsetzung:

Abschluss einer Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Verein „Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.“

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem „Verein Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.“ gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf abzuschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 07.02.2022

Colell, Maren am 07.02.2022

Sachverhalt:

In ihrer Sitzung am 13.12.2021 fasste die Stadtvertretung den Beschluss, die VHS Ratzeburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus der kommunalen Trägerschaft zu entlassen und der Weiterführung der Einrichtung in Vereinsform als „Volkshochschule Ratzeburg e.V.“ zuzustimmen. Weiterhin wurde beschlossen,

dem Verein einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 35.000 € (für 2022 anteilig ab Vereinsgründung) und eine weiterhin kostenfreie Unterbringung zur Existenzsicherung zu gewähren.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

In den Anlagen zur Beschlussvorlage befinden sich nun

1. der Entwurf der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem „Verein Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.“ und
2. die mit der Gründungsversammlung inkrafttretende Satzung des Vereins Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.“ zur Kenntnisnahme.

Nachrichtlich:

In seiner Sitzung am 16.12.2021 hat der Amtsausschuss des Amtes Lauenburgische Seen den Beschluss gefasst, ab 2022 bis auf Weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 12.000 € für den laufenden VHS -Betrieb aus dem Amtshaushalt für alle 25 Gemeinden des Amtes zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

35.000 € pro Jahr (für das Jahr 2022 anteilig ab Vereinsgründung); plus 3,5% jährliche Anpassung des Zuschusses

Anlagenverzeichnis:

siehe Text

mitgezeichnet haben: